

Kontaktverfolgung gemäß Corona-Verordnung

Hinweis: Es müssen die Daten von allen anwesenden Personen erhoben werden.

Liebe Kunden,

derzeit sind wir als Betreiber, aufgrund § 14 Abs. 4 i.V.m. § 8 der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO), dazu verpflichtet, die Kontaktverfolgung sicherstellen.

Im Zuge dieser Verpflichtung erheben wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Vor- und Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer: (soweit vorhanden)	

Sollte es sich bei den weiteren Besuchern um Personen handeln, welche mit Ihnen einen Haushalt teilen, so reicht die Angabe des Vor- und Nachnamens aus. Personen aus anderen Haushalten müssen ein eigenes Formular ausfüllen.

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der getätigten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

*Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13, 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung liegen an der Kasse zur Einsicht aus.